



Schule an den Linden • Töpferstraße 9 • 63322 Rödermark

Rödermark, den 03.11.2020

Liebe Eltern,
seit heute gilt die Neufassung der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus und es wurden folgende Regelungen eingeführt:

Absonderung aufgrund eines Testergebnisses

Personen, bei denen eine Infektion mit SARS-CoV-2 auf der Grundlage einer Testung nachgewiesen worden ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Erhalt dieses Testergebnisses auf direktem Weg nach Hause zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Vornahme des zugrundeliegenden Testes ständig dort abzusondern. Diesen Personen ist es nicht gestattet, Besuch oder Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

Für **Personen**, die mit dieser erfassten Person **in einem Hausstand** leben, gelten diese genannten Verpflichtungen ebenso.

Das Gesundheitsamt des Kreises Offenbach verfährt ab sofort wie folgt:

1. Schüler*in oder Lehrkraft einer Klasse ist positiv getestet (bisher Szenario 1)

Es gilt die oben beschriebene Verordnung des Landes Hessen; insbesondere hat sich die positiv getestete Person sofort in häusliche Isolierung zu begeben und auch das Gesundheitsamt über das positive Testergebnis zu informieren.

Für die Klasse incl. dem zugeordneten Lehrpersonal wird als Schutzmaßnahme **der Schulbetrieb für diese Klasse untersagt.**

Sie dürfen die Schule in der Regel für 14 Tage nicht betreten.

Bitte beobachten Sie sich während dieser Quarantänezeit selber. Sollten Symptome auftreten, die mit COVID-19 vereinbar sind, sollte eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt erfolgen. Tel 06074/116117

Die Schule schickt die bereits erstellten Klassenlisten schnellstmöglich zum Gesundheitsamt und lässt Ihnen als Eltern das Merkblatt über das



Schule an den Linden • Töpferstraße 9 • 63322 Rödermark

Betretungsverbot der Gemeinschaftseinrichtungen zukommen (ersichtlich auf unserer Homepage).

Schüler*innen und Lehrpersonal der anderen Klassen sind **nicht betroffen**, soweit keine engen Kontakte zu den anderen Klassen und Personen bestand.

2.Schüler*innen oder Lehrkraft einer Klasse ist Kontaktperson 1 zu einem bekannten Fall außerhalb der Schule (ehemals Szenario 2).

Die Person selbst muss als Kontaktperson 1 in eine häusliche Quarantäne. Alle anderen Mitglieder der Klasse oder des dieser Klassen zugeordneten Lehrpersonals sind demnach keine Kontaktperson 1, somit nicht betroffen und besuchen weiterhin den Unterricht.

Sollten bei diesen Personen trotzdem typische Symptome auftreten, dann ist diese Person unmittelbar aus der Klasse zu isolieren und nach Hause zu schicken. Eine Information durch die Schulleitung an das Gesundheitsamt ist in diesem Fall erforderlich.

Mit diesen Maßnahmen und Vorgehensweisen wollen wir eine Verbreitung der Infektion verhindern.

Bleiben wir zuversichtlich und gesund.

Herzliche Grüße
Andrea Schöps
Schulleiterin der Schule an den Linden



Schule an den Linden

Töpferstraße 9
63322 Rödermark
Tel: 06074-7401
Fax: 06074-62610

E-Mail: verwaltung@schule-an-den-linden.de

Schule an den Linden • Töpferstraße 9 • 63322 Rödermark